

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 08. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2021)

zum Thema:

Temporäre Spielstraßen – Perspektiven ab 2022

und **Antwort** vom 22. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28689
vom 8. Oktober 2021
über Temporäre Spielstraßen – Perspektiven ab 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den Erfolg des berlinweiten Spielstraßen-Aktionstages am 22. September 2021, der aus Anlass des internationalen Autofreien Tages in allen Bezirken stattgefunden hat?

Antwort zu 1:

Anlässlich des autofreien Tages konnten dieses Jahr in allen zwölf Berliner Bezirken insgesamt 35 temporäre Spielstraßen (Gesamtlänge 4.570 Meter) für Kinder eingerichtet werden. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, in dem in acht Bezirken insgesamt 24 Spielstraßen (Gesamtlänge 3.095 Meter) eingerichtet wurden. In der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr wurden die 35 Straßenabschnitte, alle in Nebenstraßen, vier Stunden lang für den fließenden Verkehr gesperrt. Erstmals wurden dieses Jahr in den Abschnitten auch Halteverbotsbereiche eingerichtet, um mehr Straßenraum zum Ballspielen, Kreidemalen, Kuchenessen, Zusammensitzen oder für andere gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Die temporären Spielstraßen haben sich - nur zwei Jahre, nachdem 2019 die erste dauerhafte temporäre Spielstraße in der Böckhstraße (Friedrichshain-Kreuzberg) eröffnet wurde - bewährt und werden berlinweit gut angenommen. Der Aktionstag zeigt, dass in ganz Berlin der Wunsch und der Wille besteht, den Straßenraum neu zu denken und mehr Platz für Menschen und Kinderspiel zu schaffen.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat konkret den Beitrag des zivilgesellschaftlichen und vor allem ehrenamtlich getragenen Bündnisses „Temporäre Spielstraßen“ bei der Beratung, Vernetzung und Unterstützung von Initiativen zur Einrichtung temporärer Spielstraßen sowie bei der Organisation der Spielstraßen-Aktionstage?

Antwort zu 2:

Auch in diesem Jahr konnten gemeinsam mit dem Kooperationspartner Berliner „Bündnis Temporäre Spielstraßen“ und den Bezirken etliche Initiativen aus der Zivilgesellschaft gewonnen werden, die ihren Kiez am Autofreien Tag neu erlebbar machen wollen. Das „Bündnis Temporäre Spielstraßen“ berät und vernetzt engagierte Nachbarschaftsinitiativen und ist ein wichtiger Partner für Senat und Bezirke.

Frage 3:

Wie wird der Senat dem im Mobilitätsgesetz bei § 50 Absatz 9 formulierten Anspruch zur Förderung der Einrichtung temporärer Spielstraßen gerecht?

Frage 4:

Haushaltsmittel in welcher Höhe stellte bzw. stellt der Senat 2020 und 2021 zur Förderung von temporären Spielstraßen gemäß § 59 Mobilitätsgesetz zur Verfügung? Wie ist die Förderung organisiert? In welcher Höhe wird das Bündnis „Temporäre Spielstraßen“ finanziell gefördert?

Antwort zu 3 und 4

Der Berliner Senat fördert temporäre Spielstraßen mit einer breiten Palette von Maßnahmen.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) unterstützt die Initiativen und Bezirke bei der Organisation des autofreien Tages, u.a. mit Infomaterial zur rechtlichen Durchführung auch unter Pandemie-Bedingungen und mit eigens zusammengestellten Spielstraßenboxen, die Utensilien wie Warnwesten, Erste Hilfe Sets, Girlanden, Softbälle und bunte Straßenkreide enthalten. Darüber hinaus wurden für alle 35 Spielstraßen Anwohnerinformationen, Plakate und Informationen für parkende PKW zur Verfügung gestellt. Am 06.09.2021 hat SenUVK eine Infoveranstaltung zur Vorbereitung des autofreien Tages für die Initiativen und aktiven Bezirke durchgeführt und plant darüber hinaus im vierten Quartal eine weitere Veranstaltung mit den Initiativen zur Auswertung des diesjährigen autofreien Tages.

Um das Genehmigungsverfahren für Temporäre Spielstraßen zu vereinfachen, erarbeitet der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gemeinsam mit SenUVK in Abstimmung mit dem Berliner „Bündnis Temporäre Spielstraßen“ derzeit einen Leitfaden zur Einrichtung von temporären Spielstraßen. Dieser Leitfaden soll den Bezirken als Arbeitshilfe dienen und das Verfahren transparenter und einheitlicher gestalten. Der Leitfaden soll noch vor Jahresende 2021 veröffentlicht werden.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen zur Förderung von temporären Spielstraßen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 50.000 Euro im Kapitel 0730 Titel 54010 zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden diese Mittel aus Rückflüssen anderer Maßnahmen zusätzlich um weitere 35.000 Euro verstärkt. Im Haushaltsplan-Entwurf für den

Doppelhaushalt 2022/23 ist eine Fortsetzung der Förderung in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr geplant.

Mit den 2020 und 2021 zur Verfügung stehenden Mitteln wurden u.a. finanziert:

- Ein Dienstleistungsvertrag für die Koordination aller Berliner Bezirke zum autofreien Tag, die Koordination der Spielstraßen in Friedrichshain-Kreuzberg, die Schnittstelle zum Bündnis Temporäre Spielstraßen und die Mitarbeit an dem oben genannten Leitfaden zur Einrichtung von temporären Spielstraßen
- Ein Rechtsgutachten zur Einrichtung von temporären Spielstraßen
- Diverse Materialien
- Die Erstellung eines offiziellen Schulungsfilms, in dem erläutert wird, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten die Vertreter*innen von Initiativen bei der Durchführung einer temporären Spielstraße übernehmen

Frage 5:

Warum sind die 2020 und 2021 im Einzelplan 07 des Landeshaushalts für die Förderung temporärer Spielstraßen eingestellten Mittel in Höhe von jährlich 50.000 Euro im Haushaltsplan-Entwurf für 2022 und 2023 komplett gestrichen worden?

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die Förderung ab 01. Januar 2022 übergangsweise bis zum Beschluss über den Haushalt 2022/23 nahtlos sicherzustellen und damit Planungssicherheit herzustellen? Wie und in welcher Höhe soll die Förderung des Bündnisses „Temporäre Spielstraßen“ ab Januar 2022 erfolgen?

Frage 7:

Wann wird der Senat Kontakt mit dem Bündnis „Temporäre Spielstraßen“ aufnehmen, um die Modalitäten der Förderung ab Januar 2022 zu verabreden?

Frage 8:

Was gedenkt der Senat zu tun, um ein erfolgreiches, nachhaltiges und mit der Strategie der Verkehrswende übereinstimmendes Projekt wie das des zivilgesellschaftlichen Bündnisses „Temporäre Spielstraßen“ ab Beginn des Jahres 2022 zu fördern und weiterzuführen

Antwort zu 5, 6, 7 und 8

Die Frage 5 zugrundeliegende Annahme ist nicht korrekt. Die im Doppelhaushalt 2020/21 im Kapitel 0730 Titel 54010 veranschlagten Mittel wurden nicht gestrichen, sondern von Kapitel 0730 in Kapitel 2707 verschoben. Im Haushaltsplan-Entwurf für den Doppelhaushalt 2022/23 sind in Kapitel 2707 Titel 54010 wie in den Vorjahren jährlich 50.000 Euro veranschlagt. Grund für die Verschiebung in Kapitel 2707 ist die Systematik des Haushaltsplans, da es sich um Mittel für Dienstleistungen handelt, die per auftragsweiser Bewirtschaftung an die Bezirke übergeben werden.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und der Senat werden weiterhin mit dem Bündnis kooperieren, um eine Kontinuität der Maßnahmen im Jahr 2022 herzustellen und stehen dazu mit dem Bündnis in Kontakt.

Berlin, den 22.10.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz